



Protokoll der Mitgliederversammlung von LEADER Bergisches Wasserland e. V.

Datum: Mittwoch, den 08.03.2023

Ort: Landhotel Napoleon in Wipperfürth-Lamsfuß, Lamsfuß 12

Start 17:05 Uhr

Ende 19:15 Uhr

Teilnehmer: siehe Listen am Ende des Dokuments

1. Begrüßung

Frau Reichert begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit: beschlussfähig

Die Versammlung ist nach Feststellung von Frau Reichert beschlussfähig, da 28 Stimmberechtigte anwesend sind. Außerdem wurde die Einladung fristgerecht verschickt.

3. Ernennung des Protokollführers:

Frau Zahn und Herr Deubel werden als Protokollführer ernannt.

4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 16.02.2022:

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 16.02.2022 wird mit 28 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

5. Bericht des Vorstands

Herr Deubel und Frau Zahn berichten über Projekte, Mitgliederzahl, Aktivitäten und den Sachstand zu den 2016-2022 ausgewählten Projekten.

Mitgliederzahl

Die Mitgliederzahl ist weiterhin 49. Es kam im Jahr 2022 zu drei Austritten und zu drei Eintritten in den Verein.

Projektentwicklung 2016-2022

- 14 Projektauftrufe seit 2016
- 38 Projekte haben einen Zuwendungsbescheid
- Bindung von ca. 2 Mio. Euro, 100 %
- mehrere ausgewählte Projekte haben die Förderung nicht in Anspruch genommen, teilweise auch nach Bescheiderstellung
- Es gibt keine Projekte, die noch auf einen Zuwendungsbescheid warten

- Auszahlungsquote ca. 66,5 % - Mittelabfluss gemächlich

Aktivitäten des Regionalmanagements im Jahr 2022

- 88 Beratungsgespräche
- 2 Fortbildungen
- 25 Veranstaltungen zur Entwicklung der RES, Abstimmung mit regionalen Partnern wie Kommunen, Regionale 2025, etc.
- 3 Informationsveranstaltungen, Vorträge bei kommunalen Ausschüssen
- 14 Presseveranstaltungen, Einweihungen
- 2 Sitzungen des geschäftsführenden Vorstands
- 1 Vorstandssitzungen
- 1 Mitgliederversammlung

Öffentlichkeitsarbeit 2022

- Infostände auf Dorffesten etc.
- 32 Presseartikel
- Newsletter
- Postkartenaktion
- Homepage
- Instagram und Facebookkanäle gestartet
- 14 Presseveranstaltungen, Einweihungen
- Infoveranstaltungen

6. Bericht der Schatzmeisterin zu den Vereinsfinanzen.

Frau Bosbach berichtet in Vertretung für Frau Mahler zu den Vereinsfinanzen.

- Einnahmen 2022: 381.056,57 €
- Ausgaben 2022: 358.974,22 €
- Überschuss: 22.082,35 €

Anmerkung:

Es bestanden noch Auszahlungsverpflichtungen beim Regionalbudget in Höhe von ca. 48.000 Euro.

Einnahmen:

Mitgliedsbeiträge	3.780 €
LEADER Fördermittel	144.327 €
Eigenanteile der Kreise	49.616 €
Drittmittel für das Projekt E-Lastenräder II	33.961 €
Regionalbudget Einnahmen	149.373 €
Summe	381.057 €

Ausgaben

Personalkosten	111.457 €
Reisekosten	2.510 €
Raumkosten	7.843 €
Regionalbudget	116.876 €
Ausgaben für das Projekt -Lastenräder II	106.190 €
Sonstige Ausgaben	14.099 €
Summe	358.974 €

Herr Dr. Pugell fragt, ob alle Ausgaben im ideellen Bereich liegen würden. Martin Deubel bestätigt dies.

7. Bericht der Kassenprüfer.

Herr Schmitz trägt den Bericht der Kassenprüfer vor:

„Die Kassenprüfer Robert Schmitz und Katja Oelschläger haben am 01.03.2023 die Kasse des Vereins LEADER Bergisches Wasserland e. V. im Beisein von Schatzmeisterin Ursula Mahler und Regionalmanager Martin Deubel geprüft. Die Einnahmen im Geschäftsjahr 2022 betragen 381.056,57 €. Die Ausgaben betragen 358.974,22 €. Das Vereinergebnis 2022 belief sich auf einen Gewinn von 22.082,35 €. Das Vermögen setzte sich zum 31.12.2022 aus einem Girokontostand von 75.323,26 € sowie einer hinterlegten Kautions für die Räumlichkeiten und den Schrankenschlüssel in Höhe von 1.335 € zusammen.

Die Buchhaltung wurde von der Advisio Gummersbach ETL GmbH erstellt. Die Buchhaltung wurde sorgfältig geführt. Es wurde die sachliche Zuordnung und die Ablage der Rechnungen anhand von Stichproben überprüft. Es gab keine Beanstandungen.“

Anschließend schlägt er die Entlastung des Vorstandes vor.

8. Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts

Keine Kommentare aus der Versammlung.

Jahresrechnung und Jahresbericht werden mit 28 Stimmen einstimmig angenommen.

9. Entlastung des geschäftsführenden Vorstands

Keine Kommentare aus der Versammlung.

Der geschäftsführende Vorstand wird mit 28 Stimmen einstimmig entlastet.

10. Wahl der Kassenprüfer.

Herr Schmitz und Frau Oelschläger kandidieren, Frau Oelschläger kandidiert in Abwesenheit. Sie werden einstimmig mit 28 Stimmen gewählt und der Vorstand bedankt sich für ihre Arbeit. Herr Schmitz nimmt die Wahl an, Frau Oelschläger hatte bereits vorher erklärt, die Wahl anzunehmen.

11. Diskussion und Beschluss der neuen Satzung.

Frau Reichert schlug vor, die Paragraphen mit Änderungen einzeln durchzugehen. Änderungen am bisherigen Wortlaut des Protokolls sind jeweils rot gekennzeichnet und unterstrichen

Zu Paragraph 2 Vereinszweck

(1) Ziel des Vereins ist die Förderung der Regional- und Strukturentwicklung in der Region mit den Kommunen Burscheid, Kürten, Odenthal und Wermelskirchen im Rheinisch-Bergischen Kreis und den Kommunen Hückeswagen, Marienheide, Radevormwald und Wipperfürth im Oberbergischen Kreis durch die Teilnahme am Förderprogramm „LEADER“ als Lokale Aktionsgruppe (LAG). Der Verein setzt sich kritisch mit den Fragen der ländlichen Entwicklung auseinander, entwickelt eigene Ansätze und Strategien zur Entwicklung der Region und bewirbt sich um Fördermittel.

(2) Schwerpunkte der Arbeit sind die Erhaltung und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft und Kultur- und Naturgüter als wichtiges Potential des ländlichen Raums, die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich des Klimaschutzes, die Förderung von Kunst und Kultur, die Förderung der Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Verbesserung des sozialen Zusammenlebens und die Förderung der regionalen Vernetzung sowie der regionalen Identität. Ein Austausch mit anderen Regionen wird ebenso angestrebt wie die Partizipation am Aufbau eines europäischen Netzwerks durch partnerschaftliche Kontakte und die Durchführung gemeinsamer regionaler Entwicklungsprojekte.

(3) Der Verein vernetzt Kommunen, nicht-staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger der Region, um Projekte zur regionalen Strukturentwicklung zu entwerfen. Er veranstaltet dazu Informationsveranstaltungen und bewirbt die Förderprogramme mit verschiedenen Werbemaßnahmen.

Sie stellte vor, dass die vorgeschlagenen Änderungen in Paragraph 2 die neuen Ziele der RES flankieren sollen, damit diese Aktivitäten auch vereinsrechtlich abgesichert werden.

Es gab keine Rückmeldungen zu diesem Punkt.

Zu Paragraph 3

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Frau Reichert schlägt vor, den Paragraph neu zur Satzung hinzuzufügen. Es gab keine Rückmeldungen aus der Versammlung.

§ 4

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Frau Reichert erläutert, dass der erste Satz neu hinzu gefügt werden soll, um die Mittelverwendung klar zu benennen. Der zweite Satz solle aber aus dem Vorschlag entfernt werden, da es Probleme bei

Auszahlungen im Rahmen des Regionalbudgets geben könnte. Sie bittet Herrn Dr. Freymann, um eine nähere Erläuterung, da er den Vorschlag zum Weglassens des zweiten Satzes ursprünglich gemacht hatte.

Herr Dr. Freymann sieht den zweiten Satz kritisch, da im Unterschied zu einer Förderung mit LEADER beim Regionalbudget der Projektträger direkt Mittel von LEADER Bergisches Wasserland e. V. erhalte. Außerdem könnte man auch argumentieren, dass eine sachliche Zuwendung, wie z. B. ein E-Lastenrad im Rahmen eines Förderprogramms ebenfalls eine Zuwendung sei.

Herr Deubel sagte, dass auch Herr Immer von der Bezirksregierung Köln diese Risiken sehe.

Herr Dr. Pugell sieht kein Risiko, da mit „Zuwendung“ keine Förderung gemeint sei, sondern nur Zahlungen die zur Verringerung des Vereinsvermögens führen würden.

Es wird letztendlich vereinbart, dass der Satz „Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.“ nicht hinzugefügt werden soll.

Der neue Paragraph 4 lautet: „Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.“

§ 5

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Es gab keine Rückmeldungen aus der Versammlung.

§ 8 Ende der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, durch den Tod eines Mitglieds, durch Auflösung des Vereins, durch Streichung von der Mitgliederliste und durch Ausschluss aus dem Verein.

Frau Lütkehaus stellt die Frage, was im Falle eines Vereins passiere, der aufgelöst wird? Müsse man das nicht regeln? Das Regionalmanagement wird aufgefordert, das zu prüfen.

§ 13 Vertretung des Vereins

Alter Wortlaut:

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich im Rahmen einer Gesamtvertretung durch zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands vertreten. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann allen oder einzelnen Mitgliedern des Vorstands Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden.

Vorschlag für neuen Wortlaut:

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands vertreten.

Frau Reichert erläutert, dass durch die Änderung die Arbeit der Regionalmanagements erleichtert würde. Herr Deubel berichtet, dass früher normalerweise eine Unterschrift ausgereicht habe, aber man nun ca. 40 mal pro Jahr beide Unterschriften benötige.

Herr Dr. Pugell befürwortet die Beibehaltung des „Vier-Augenprinzips“

Herr Usai schlägt vor, das „Vier-Augenprinzips“ per E-Mail einzuführen.

Hr. Persian könne gut verstehen, dass man die Arbeit erleichtern möchte.

Herr Christ schlägt vor, für die Unterschriften rechtssichere digitale Unterschriften zu verwenden oder die erste Unterzeichnung original und die zweite dann digital durchzuführen.

Hr. Deppe unterstützt den neuen Vorschlag von Frau Reichert.

Hr. Schmitz schlägt vor, dass es einen Zusatz geben solle, dass bei wichtigen Dingen zwei Unterschriften nötig sein sollten.

Hr. Meyer schlägt vor, die Regelung in der Geschäftsordnung festzulegen.

Hr. Mühlenstädt schlägt vor, die alte Regel mit einer Vertretung durch zwei Personen zu lassen und für ein Jahr die in der Satzung vorgesehene Einzelvertretungsregelung zu beschließen.

Hr. Dr. Freymann unterstützt den neuen Vorschlag von Frau Reichert.

Hr. Schäfer unterstützt den Vorschlag von Herrn Meyer.

Es wird abgestimmt, ob der Paragraph in Zukunft so formuliert sein soll:

„§ 13 Vertretung des Vereins

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands vertreten.“

Zusätzlich soll aber in der Geschäftsordnung festgelegt werden, dass alle vier Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands im Fall einer Unterschrift durch eine Person informiert werden müssen.

Bei der Abstimmung wird der Vorschlag einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen.

§ 14 Fachbeirat

Der Vorstand oder die Mitgliederversammlung können nach Bedarf zur Beratung des Vorstands bei der Entscheidung über die Förderung von Projektanträgen einen Fachbeirat einrichten. **Der Fachbeirat kann erweitert werden, wenn es der Projektbewertung dient.** Die Aufgaben des Fachbeirates werden bei Einrichtung in einer Geschäftsordnung dokumentiert.

Frau Reichert erläutert, dass der Satz ergänzt werden soll, damit verdeutlicht wird, dass der Fachbeirat nicht statisch ist.

Es gibt keine Rückmeldungen.

§ 16: Einberufung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich zur Jahresversammlung. Zu den Mitgliederversammlungen werden Vertreter/innen der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, regelmäßig eingeladen.

(2) Auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstands kann die Mitgliederversammlung virtuell stattfinden. In diesem Fall muss es allen Mitgliedern ermöglicht werden, ohne Anwesenheit am Versammlungsort die Mitgliederrechte (Stimmrecht, Teilnahme an Diskussionen, Antragsrecht usw.) im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben.

(3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden auf Antrag eines Vorstandsmitglieds oder wenn dies mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt.

(4) Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen schriftlich oder per Email unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

Frau Reichert erläuterte, dass man in Folge der Coronapandemie diesen Passus aufgenommen habe.

Herr Eichner erkundigte sich, ob dann auch Geräte zur Verfügung gestellt werden würden? Frau Reichert antwortete, dass man das dann zur Not so machen würde. Herr Deubel ergänzte, dass man preiswerte Leihgeräte relativ schnell besorgen könne.

Herr Schäfer fragte, welches Abstimmungstool man dann benutzen würde.

Herr Mühlenstädt hält die vorgeschlagene Formulierung für ausreichend.

Herr Dr. Pugell hält die vorgeschlagene Formulierung für ausreichend.

Herr Jakob fragte, mit welchem Programm man sicher abstimmen könne.

Der neue Absatz (2) wurde einstimmig wie formuliert beschlossen.

Allgemeines zur Satzung:

Herr Bürgermeister Meisenberg empfahl, den letzten Satz „Änderungen vom 20.03.2017“ zu streichen.

Abstimmung zur neuen Satzung allgemein

Die Satzung wurde in ihrer neuen Fassung **einstimmig** mit 28 Ja-Stimmen angenommen.

Herr Jakob verlässt die Mitgliederversammlung.

12. Wahl von 13 Mitgliedern des Vorstands (aus dem Kreis der Mitglieder)

Die Amtszeit dieser 13 Vorstandmitglieder hat geendet

Birgit Bär

Bärbel Bosbach

Stefan Caplan
 Gudrun Flosbach
 Willi Heider
 Gila Hüsing
 Inge Lütkehaus
 Ursula Mahler
 Dieter Prinz
 Bernd Pugell
 Karin Pullmann-Ebert
 Heike Rösner
 Katharina Tholen

Diese 13 Mitglieder kandidieren für die 13 Plätze:

Franz-Josef Beul
 Bärbel Bosbach
 Gudrun Flosbach
 Willi Heider
 Inge Lütkehaus
 Ursula Mahler
 Gunnar Mühlenstädt
 Dr. Bernd Pugell
 Karin Pullmann-Ebert
 Klaus-Dieter Rath
 Heike Rösner
 Dirk Runge
 Katharina Tholen

Frau Reichert fragt, ob es weitere Kandidaturen gibt. Es gibt keine weiteren Kandidaten. Die 13 Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich vor oder werden vom Regionalmanagement vorgestellt. Frau Reichert fragt, ob alle Mitglieder mit einer Listenwahl einverstanden ist. Alle Mitglieder stimmen zu. Frau Reichert fragt, ob alle Mitglieder mit einer offenen Abstimmung einverstanden sind. Alle Mitglieder stimmen zu.

Die Liste wird einstimmig gewählt. Alle gewählten Mitglieder nehmen das Amt an. Der Vorstand setzt sich jetzt wie folgt zusammen:

Anrede	Titel	Vorname	Name
Herr		Franz-Josef	Beul
Frau		Bärbel	Bosbach
Herr		Sabine	Bremen
Herr		Christoph	Dreiner
		Jörn	Dreißigacker
Herr		Jens	Eichner
Frau		Gudrun	Flosbach

Frau		Raphaela	Hänsch
Herr	Bürgermeister	Willi	Heider
Herr		Inge	Lütkehaus
Frau		Ursula	Mahler
Herr		Gunnar	Mühlenstädt
Herr	Dr.	Bernd	Pugell
Frau		Karin	Pullmann-Ebert
Herr		Klaus-Dieter	Rath
Frau		Elke	Reichert
Frau		Heike	Rösner
Herr	Bürgermeister	Dirk	Runge
Herr		Frank	Schopphoff
Frau		Katharina	Tholen

13. Wahl von zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands (aus dem Kreis des Vorstands)

Die Amtszeit von Bärbel Bosbach und Ursula Mahler im geschäftsführenden Vorstand endete. Bärbel Bosbach und Ursula Mahler kandidieren erneut für den geschäftsführenden Vorstand. Frau Reichert fragt, ob es weitere Kandidaturen gibt. Es gibt keine weiteren Kandidaten/Kandidatinnen.

Frau Reichert fragt, ob alle Mitglieder mit einer offenen Abstimmung einverstanden sind. Alle Mitglieder stimmen zu.

Frau Bärbel Bosbach wird einstimmig mit einer Enthaltung gewählt.

Frau Ursula Mahler wird einstimmig gewählt.

Beide nehmen die Wahl an.

Der geschäftsführende Vorstand besteht somit unverändert aus:

Frau Bärbel Bosbach

Frau Sabine Bremen

Frau Ursula Mahler

Frau Elke Reichert

14. Sachstandbericht zur Förderperiode 2023-2029

Frau Zahn berichtet zum Sachstand. Die Gebietskulisse sei identisch wie zuvor, aber Erweiterung in Wermelskirchen. Die Fördermittel betragen voraussichtlich wieder 3,1 Mio. Euro LEADER - Mittel (EU 80%, NRW 20%). Die Handlungsfelder

- Klimaschutz und Klimawandelvorsorge
- Bildung, Inklusion und Prävention
- Leben und Arbeiten auf dem Land
- Ausbau attraktiver Naherholungs- und touristischer Angebote

15. Ergänzung der in der RES enthaltenen Auswahlmatrix

Herr Deubel berichtet, dass man als eine der Nachforderungen im Rahmen der Zulassung der LEADER-Region auch das Kriterium „Innovation der Projekte“ mit einer Gewichtung gewertet werden soll. Daher habe man einen Entwurf erstellt.

Es gab eine angeregte Diskussion zur Formulierung der Kriterien und viele Nachfragen, was innovativ sei. Zum Schluss wurde diese Formulierung vorgeschlagen und einstimmig bei einer Enthaltung angenommen

Innovation (maximal 3 Punkte in diesem Abschnitt)

- Das Projekt erhält 3 Punkte, wenn es im Bergischen Wasserland innovativ ist.
- Das Projekt erhält zwei Punkte, wenn es in der Kommune, in der es umgesetzt werden soll und mindestens einer weiteren Kommune, innovativ ist.
- Das Projekt erhält einen Punkt, wenn es in der Kommune, in der es umgesetzt werden soll, innovativ ist.

16. Verschiedenes

Frau Zahn berichtet, dass am 26.04.2023 eine Bustour stattfinden soll.

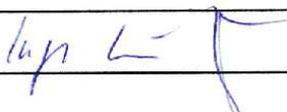
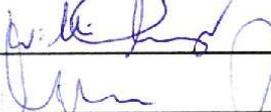
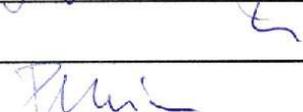
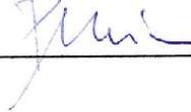
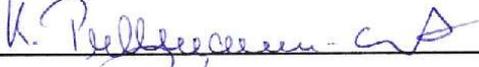
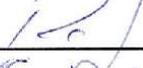
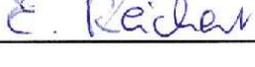
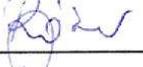
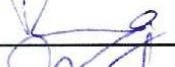
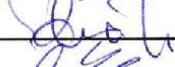
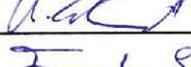
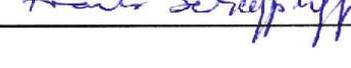


Versammlungsleitung Elke Reichert

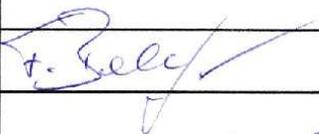
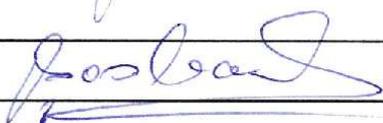
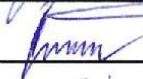
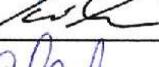
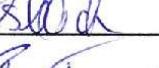
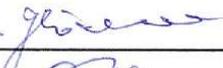
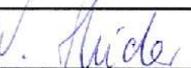
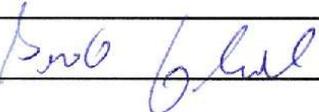
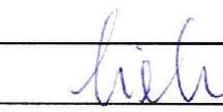
Schriftführerin
Céline Zahn

Schriftführer
Martin Deubel

LEADER Bergisches Wasserland
Teilnehmer Mitgliederversammlung 08.03.2022

Vorname	Name	Unterschrift	stimm- berechtigt
Marion	Lück		
Inge	Lütkehaus		X
Johannes	Mans		
Stefan	Meisenberg		X
Willi	Meyer		X ja
Gunnar	Mühlenstädt		X
Katja	Oelschlaeger		
Dietmar	Persian		X
Alwine	Pfefferle		
Dieter	Prinz		
Bernd	Pugell		
Karin	Pullmann-Ebert		X
Klaus	Rath		X
Elke	Reichert		X
Elke	Reichert		
Heike	Rösner		X
Dirk	Runge		X
Sebastian	Schäfer		ja
Robert	Schmitz		ja
Frank	Schopphoff		ja
Danijel	Tadic		
Katharina	Tholen		
Roberto	Usai		X

LEADER Bergisches Wasserland
Teilnehmer Mitgliederversammlung 08.03.2022

Vorname	Name	Unterschrift	stimm- berechtigt
Birgit	Bär		
Franz	Bellinghausen		ja
Franz-Josef	Beul		
Bärbel	Bosbach		ja
Sabine	Bremen		ja
Christian	Christ		ja
Rainer	Deppe		ja
Martin	Deubel		Nein
Jörn	Dreißigacker		nach dem Label*
Jens	Eichner		ja
Gudrun	Flosbach		ja
Dr. Bernd	Freymann		ja
Hermann	Frühlingsdorf		
Gerd	Glöckner		ja
Ellen	Gürtler		nein
Christoph	Hagen		ja
Raphaela	Hänsch		
Willi	Heider		ja
Gila	Hüssing		
Bodo	Jakob		ja
Ursula	Jandel		
Robert	Lennerts		
Werner	Lietz		ja

* H. Dreißigacker ist als Mitglied sofort stimmberechtigtes

